

An die  
pt Inhaber von  
Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht der  
A-TEC INDUSTRIES AG  
2007-2014  
ISIN: AT0000A05CS2

Wien, 30.12.2010  
/ BRIEF.RTF  
w-ATECAG/Konkurs

**Sanierungsverfahren A-TEC INDUSTRIES AG  
Wandelschuldverschreibung 2007-2014, ISIN: AT0000A05CS2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 29.12.2010 hat die Sanierungsplantagsatzung am Handelsgericht Wien statt gefunden. Ich berichte daher wie folgt.

- Mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien als Kuratelsgericht vom 28.12.2010 wurden sämtliche Teilschuldverschreibungskuratoren dazu ermächtigt, dem von der A-Tec Industries AG unterbreiteten Sanierungsplanvorschlag unter bestimmten Voraussetzungen zuzustimmen. Wesentliche Teile (Spruch, Teile der Begründung, Rechtsmittelbelehrung) dieses Beschlusses finden Sie anbei (Beilage ./1)

- In der Sanierungsplantagsatzung vom 29.12.2010 wurde der Sanierungsplan entsprechend der genannten Ermächtigung angenommen.
- Der genannte Beschluss vom 28.12.2010 ist in der Ediktsdatei ([www.edikte.justiz.gv.at](http://www.edikte.justiz.gv.at)), in der Wiener Zeitung sowie im Amtsblatt der Stadt Wien zu veröffentlichen. Hierüber werden Sie informiert.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Ulla Reisch

Beilage w.e.

# JUSTIZ

Handelsgericht Wien  
1030 Wien, Marxergasse 1a  
Tel: 01/51 52 8, FAX 01/51 52 8 576

**Kuratelsache:** A-TEC Industries AG  
Wächtergasse 1/3/1  
1010 Wien

1. Kurator: Dr. Georg Freimüller, Rechtsanwalt, 1080 Wien, Alserstraße 21,  
Tel.: +43/1/1406 05 51, E-mail: [kanzlei@jus.at](mailto:kanzlei@jus.at)

A-TEC INDUSTRIES AG  
Teilschuldverschreibung 2005-2010

Emmitent: A-TEC Industries AG  
Volumen: 100 Mio. EUR  
Kupon: 5,75 %  
Laufzeit: 5 Jahre (Fälligkeitsdatum 2.11.2010)  
Listing: Wien (Geregelter Freiverkehr)  
Stückelung/Nominalwert: 10.000 EUR  
Lead manager: Raiffeisen Zentralbank AG  
ISIN: AT0000499272

2. Kurator: Dr. Ulla Reisch, Rechtsanwalt, 1020 Wien, Praterstraße 62-64  
Tel.: +43/1/212 55 00, E-mail: [office.wien@ulsr.at](mailto:office.wien@ulsr.at)

A-TEC INDUSTRIES AG  
Wandelschuldverschreibung 2007-2014

Emmitent: A-Tec Industries AG  
Volumen: 180 Mio. EUR  
Kupon: 2,75 %  
Laufzeit: 7 Jahre (Fälligkeitsdatum 10.05.2014)  
Listing: Wien (Dritter Markt)  
Stückelung/Nominalwert: 225,0 EUR  
Lead manager: Deutsche Bank, Nomura International  
ISIN: AT0000A05CS2

3. Kurator: Dr. Susi Pariasek, Rechtsanwalt, 1010 Wien, Gonzagagasse 15  
Tel.: +43/1/533 28 55, E-mail: [office@anwaltwien.at](mailto:office@anwaltwien.at)

A-TEC INDUSTRIES AG  
Wandelschuldverschreibung 2009-2014

Emmitent: A-TEC Industries AG  
Volumen: 110 Mio. EUR  
Kupon: 8,75 %  
Laufzeit: 5 Jahre (Fälligkeitsdatum 27.10.2014)  
Listing: Wien (Dritter Markt)  
Lead manager: Nomura International  
ISIN: AT0000A0F795

## B E S C H L U S S

Nachstehende Rechtshandlungen von Dr. Georg Freimüller, Dr. Susi Pariasek und Dr. Ulla Reisch als Kuratoren der Inhaber der von der A-TEC Industries AG ausgegebenen Teil- bzw. Wandelschuldverschreibungen (Teilschuldverschreibung 2005-2010, Wandelschuldverschreibung 2007-2014 und Wandelschuldverschreibung 2009-2014) werden genehmigt:  
Zustimmung zum Sanierungsplanvorschlag der A-TEC Industries AG – zu zumindest nachstehenden Bedingungen:

1. Zahlung einer Sanierungsplanquote von zumindest 47 % binnen 2 Jahren ab Annahme des Sanierungsplanes
2. Zusätzlich Zahlung einer Superquote in Form der Ausschüttung von 70 % der freiwerdenden Sicherstellungsbeträge für die in Punkt 9.3.3. des Berichtes des Sanierungsverwalters vom 16.12.2010 angeführten bedingten Forderungen aus Haftungsverhältnissen (pessimistische Variante) an die Gläubiger im Rahmen der tatsächlichen Beendigung der Treuhandschaft nach § 157d IO.
3. Treuhandschaft durch Übergabe des gesamten Vermögens zur Verwaltung und Verwertung im Sinne des § 157g IO.
4. Erliegt die 47 %-ige Quote nicht bis 30.09.2011 beim Treuhänder mit der unwiderruflichen Ermächtigung, im Falle des Vorliegens aller Treuhandbedingungen die Quote an die Gläubiger auszuschütten und macht der Treuhänder von seinem Verwertungsrecht Gebrauch, werden sämtliche Erlöse aus der Verwertungstätigkeit an die Gläubiger ausgeschüttet, auch wenn diese Quote 47 % übersteigt, bis das gesamte Vermögen zu Gunsten der Gläubiger verwertet ist. Wird im Rahmen dieser Verwertung die 30 %-ige Schwelle der gesetzlichen Mindestquote überschritten, verzichten die Gläubiger auf ihre darüber hinausgehenden Forderungen.
5. Sollte es bis zur Sanierungsplantagsatzung noch zu geringfügigen strukturellen Änderungen im Aufbau des Sanierungsplanvorschlages kommen, so gilt diese Genehmigung im obigen Sinne auch für eine positive Abstimmung im Sinne solcher Änderungen, sofern die Gläubiger hiedurch im Verhältnis zum Sanierungsplanantrag vom 27.12. 2010 nicht schlechter gestellt werden.

Eine Ausfertigung des vorstehenden Beschlusses als Edikt wird an die Wiener Zeitung und an das Amtsblatt der Stadt Wien zur einmaligen Verlautbarung übersendet. Weiters wird eine Veröffentlichung dieses Edikts in der Ediktsdatei ([www.edikte.justiz.gv.at](http://www.edikte.justiz.gv.at)) angeordnet.

Die Kuratoren werden aufgefordert, die Verlautbarung des Edikts in der Wiener Zeitung sowie im Amtsblatt der Stadt Wien zu überwachen und ein Belegexemplar für den Kuratelsakt zu beschaffen.

#### Hinweis/Rechtsmittelbelehrung

Gemäß § 16 des Gesetzes vom 5. Dezember 1877, RGBl. Nr. 111/1877, können Entscheidungen, welche dem in § 13 bezeichneten Einschreiten um Erteilung einer Genehmigung ganz oder teilweise stattgeben, von jedem der durch den gemeinsamen Kurator vertretenen Besitzer (ebenso durch die Vertrauensmänner) mittels der gesetzlich zulässigen Rechtsmittel angefochten werden. Mehrere Besitzer können ein Rechtsmittel in einer gemeinschaftlichen Eingabe ergreifen. Die Rechtsmittelfrist beginnt für jeden einzelnen Besitzer mit dem Tage nach der gemäß der Vorschrift des § 4 Abs. 1 erfolgten Veröffentlichung des Ediktes in der Landeszeitung.

#### Begründung:

...

In Rahmen einer Befragung durch das Kuratelgericht am 28.12. 2010 hat der Sanierungsverwalter zu diesem neuen Sanierungsplanantrag wie folgt angegeben (Protokoll vom 28.12. 2010):

- 1. Ich erachte den Sanierungsplanvorschlag vom 27.12. 2010 als für die Gläubigerschaft günstig und angemessen. Er stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Sanierungsplanvorschlag bzw. im Verhältnis zu meiner Empfehlung vom 16.12. 2010 dar. Zur Erfüllung verweise ich auf meinen schriftlichen Bericht vom 16.12. 2010.*
- 2. Im Hinblick auf das Angebot zur Übertragung von Aktien gebe ich an, dass mir keine Aktien übergeben worden sind, sondern lediglich im November 2010 eine Punktation unterschrieben wurde.*
- 3. Von den mit Stichtag 27.12. voraussichtlich anzuerkennenden Insolvenzforderungen von rund 641,1 Mio Euro sind 476,6 Mio Euro bedingte Forderungen; darin eingeschlossen die bedingten Forderungen der Wandelschuldverschreibungsgläubiger, sodass an sonstigen bedingten Forderungen aus Haftungsverhältnissen rund 266,6 Mio Euro anzuerkennen sein werden. Dies entspricht in etwa der pessimistischen Variante in Punkt 9.3.3. meines Berichtes vom 16.12. 2010.*

Diese Bewertung steht im Einklang mit den Ausführungen des von Gericht bestellten gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständigen Mag. Edgar Pitzer, Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater, der in seinem Gutachten zusammengefasst zu nachstehenden gutachterlichen Äußerungen gelangt:

„Zusammenfassend halte ich fest, dass der Zustimmung der Gläubiger zum gegenüber dem 2. Dezember 2010 verbesserten Sanierungsplan der A-TEC im Vergleich zu einer Ablehnung des verbesserten Sanierungsplans der Vorzug zu geben ist.

Diese Feststellung begründe ich wie folgt:

- 4. Deloitte hat auftragsgemäß für drei Divisionen der A-TEC indikative Unternehmenswerte in Anlehnung an das österreichische Fachgutachten KFS/BW 1 des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder ermittelt. Dieses Fachgutachten ist in Österreich unbestritten für Wissenschaft und Praxis „state of the art“. Die Erstellung der beiden mir vorliegenden Bewertungsgutachten (teilweise geschwärzt) zu den Divisionen Werkzeugmaschinenbau und Antriebstechnik erfolgte nach meiner Beurteilung lege artis.*
- 5. Die vom Sanierungsverwalter gewählten Zu- und Abschläge zu den von Deloitte ermittelten Werten konnte ich leicht nachvollziehen und halte daher die ermittelten Bandbreiten für die Marktwerte (Division Werkzeugmaschinenbau und Minerals & Metals) sowie die Ansätze für die Divisionen Antriebstechnik und Anlagenbau für plausibel.*

6. Erhöhung der Quote von 33,3 % auf 47 %. Im Fall der Nichtannahme des Sanierungsplans, dh Eröffnung des Konkurses und sofortigem Abverkauf des Vermögens schätzt der Sanierungsverwalter die Quote im Bereich von 25% bis 30%. Der Sanierungsverwalter weist darauf hin, dass diese Einschätzung mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist. Laut Insolvenzstatistik des Kreditschutzverband von 1870 (KSV) beträgt die durchschnittliche Quote im Konkursfall zwischen 10% und 11%. Eine Verwertung unter Zeitdruck führt im Vergleich zu einem strukturierten Verkaufsprozess jedenfalls zu einer nicht unerheblichen Wertvernichtung. Die Finanzierung der von A-TEC angebotenen Quote kann aus Sicht des Sanierungsverwalters und auch nach meiner Einschätzung nicht selbst erwirtschaftet werden. Durch den Einstieg eines Investors, der die Quote erfüllt, könnte der Sanierungsplan erfüllt werden.
7. Treuhandschaft durch Übergabe des gesamten Vermögens zur Verwaltung und Verwertung im Sinne des § 157g IO.“

...

Da die Annahme des Sanierungsplans sowohl nach dem nachvollziehbaren Vorbringen der Kuratoren, dem Bericht des Sanierungsverwalters und dem Gutachten des Sachverständigen Mag. Pitzer im Interesse der Inhaber der Teilschuldverschreibungen gelegen ist, waren die Anträge zu genehmigen.

...

Handelsgericht Wien 1030 Wien, Marxergasse 1a  
Abt.17, am 28. Dezember 2010

**Mag. Peter Hadler**

**Richter**

Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
der Leiter der Geschäftsabteilung: